

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Ulrike Mehl, Ulla Burchardt, Monika Griefahn, Reinhold Hemker, Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Gernot Eler, Brigitte Adler, Doris Barnett, Dr. Hans-Peter Bartels, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Petra Bierwirth, Rudolf Bindig, Rainer Brinkmann (Detmold), Dr. Michael Bürsch, Hans Büttner (Ingolstadt), Christel Deichmann, Detlef Dzembitzki, Marga Elser, Petra Ernstberger, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Anke Hartnagel, Frank Hempel, Monika Heubaum, Reinhold Hiller (Lübeck), Ingrid Holzhüter, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Susanne Kastner, Ulrich Kelber, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Dr. Uwe Küster, Dr. Elke Leonhard, Erika Lotz, Tobias Marhold, Lothar Mark, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Christoph Moosbauer, Jutta Müller (Völklingen), Andrea Nahles, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Johannes Pflug, Dr. Carola Reimann, Dr. Edelbert Richter, Gudrun Roos, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marlene Rupprecht, Thomas Sauer, Bernd Scheelen, Dr. Hermann Scheer, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Ottmar Schreiner, Reinhard Schultz (Everswinkel), Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Antje-Marie Steen, Reinhold Strobl (Amberg), Joachim Tappe, Jella Teuchner, Franz Thönnies, Adelheid Tröscher, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Dr. Wolfgang Wodarg, Heidemarie Wright, Uta Zapf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Winfried Hermann, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Michaela Hustedt, Dr. Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke, Albert Schmidt (Hitzhofen), Sylvia Voß, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002: Der nachhaltigen Entwicklung zum Durchbruch verhelfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro („Erdgipfel“) wurden von 176 Staats- und Regierungschefs fünf gewichtige Beschlüsse gefasst:
 - die Rio-Deklaration,
 - die Agenda 21,

- die Klimarahmenkonvention (FCCC)
- die Biodiversitätskonvention (CBD) und
- die Walderklärung.

Die Agenda 21 ist als programmatisches Handlungskonzept für das 21. Jahrhundert konzipiert worden. Im Zentrum steht der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltige Entwicklung ist nach der Definition des Brundtlandberichts von 1987 „eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne damit die Fähigkeit künftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“. Sie steht für eine Politik, die die ökologischen Grenzen respektiert, eine hocheffiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen mit den legitimen Interessen der Staaten des Südens an einer gerechteren Verteilung von Entwicklungschancen verbindet und soziale Gerechtigkeit verwirklicht.

Sie kann damit einen Betrag leisten, wesentliche Ursachen für die weltweite Bedrohung von Frieden und Sicherheit zu beseitigen: Die ungleiche Konkurrenz um knappe Ressourcen, insbesondere um Trinkwasser und Öl, ist schon lange Anlass für Konflikte und für kriegerische Auseinandersetzungen. Die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage der Mehrheit der Menschheit und die sich daraus ergebende Perspektivlosigkeit bilden den Nährboden für Fanatismus, Gewalt und eine neue Dimension des Terrorismus.

Nachhaltigkeit meint daher nicht nur die nationale und internationale Umwelt- und Entwicklungspolitik, sondern wird auch zur Leitlinie einer neuen Weltinnenpolitik. Diese ist auf eine dauerhafte Sicherung von Frieden, Gerechtigkeit, Sicherheit, Wohlstand und Demokratie ausgerichtet und fördert kulturelle Vielfalt. Sie ist eine Antwort auf die Herausforderungen, die sich durch die Globalisierungsprozesse verstärken.

2. Der Erdgipfel von Rio kennzeichnet den hoffnungsvollen Beginn einer Dekade globaler Umweltpolitik. Vor allem durch die Verständigung auf neue, erfolgversprechende Konventionen und eine weltweite Agenda für Umwelt und Entwicklung wurde Rio ein Meilenstein, der den Aufbruch hin zu einer nachhaltigen Weltgesellschaft einfordert. Diese Entwicklung ist gleichzeitig mit der Lösung und Verbesserung vieler regionaler und nationaler Umwelt- und Entwicklungsprobleme verbunden.

Zu den positiven Entwicklungen der neunziger Jahre gehört die Auflösung der bipolaren Welt durch ein offeneres globales System. Damit einher ging auch die Verbreitung universeller gesellschaftlicher Leitbilder, einer Verständigung über Menschenrechte und Demokratie. Exemplarisch stehen dafür der Wandel in Südafrika sowie der Demokratisierungsprozess in bestimmten lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten.

Einige bevölkerungsreiche Schwellen- und Entwicklungsländer vor allem in Südostasien und Ostasien konnten trotz Rückschlägen im Zuge der schweren Finanzkrisen, spektakuläre Erfolge bei der Armutsbekämpfung erzielen.

Die Bilanz der vergangenen zehn Jahre ist aber nicht zufriedenstellend. Wie die Europäische Kommission (KOM(2001) 53 endg.) festgestellt hat, sind die 1992 eingegangenen Verpflichtungen nur unzureichend eingehalten worden: „Die Umwelt und die natürlichen Ressourcen sind seit der Konferenz von Rio noch mehr unter Druck geraten, und die Armut hat weltweit weiter zugenommen“.

- Die globale Temperatur ist in den vergangenen 100 Jahren um etwa 0,6 Grad Celsius angestiegen, das Klimasystem verändert sich durch die Eingriffe der Menschen. Obwohl der weltweite Energieverbrauch erheblich zunimmt, hat ein Drittel der Weltbevölkerung noch keinen Zugang zu einer erschwinglichen und angemessenen Energieversorgung.

- Die global unterschiedlich verteilten Süßwasserreserven werden zz. in einigen Weltregionen schneller verbraucht, als die Natur sie wieder auffüllen kann. Noch immer haben eine Milliarde Menschen der Weltbevölkerung keinen gesicherten Zugang zu sauberem Trinkwasser, und etwa zwei Milliarden Menschen sind nicht an eine hygienisch unbedenkliche Abwasserentsorgung angeschlossen.
- Das Ackerland pro Kopf der Bevölkerung nimmt weiter ab. Jährlich gehen weltweit 5 bis 6 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Anbaufläche aufgrund von Bodendegradation verloren, die Ernährungsprobleme spitzen sich zu.
- Viele Meere sind überfischt, die Stabilität der Meeressysteme ist gefährdet. Rund die Hälfte der weltweiten Fischbestände sind bereits voll erschlossen, 16 Prozent sind überfischt und weitere 6 Prozent völlig abgefischt.
- Die Zerstörung der Wälder schreitet weiter voran. Allein seit dem Erdgipfel von Rio sind etwa 150 Mio. Hektar Urwald verloren gegangen, das entspricht mehr als der vierfachen Fläche Deutschlands.
- Das Artensterben geht weiter. Rund 25 Prozent aller Säugetierarten und etwa 11 Prozent der Vogelarten sind akut vom Aussterben bedroht.
- Die Weltbevölkerung wächst (wenn auch langsamer) weiter, bis zum Jahr 2050 werden etwa 9 Milliarden Menschen auf der Erde leben. Diese Entwicklung dürfte mit negativen sozialen und ökologischen Folgen einhergehen.
- Die Kluft zwischen Arm und Reich (zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und innerhalb der Nationen) wird größer. Die Zahl der in absoluter Armut lebenden Menschen steigt fortlaufend. Ein Fünftel der Weltbevölkerung muss seinen Lebensunterhalt mit weniger als einem Dollar pro Tag bestreiten. Die Zahl der Länder, in denen mehr als 40 Prozent der Kinder unterernährt sind, hat sich zwischen 1992 und 1998 fast verdoppelt.
- Die regionalen „militärischen“ Konflikte nehmen zu.
- Die ökonomische Macht ist größer geworden und zunehmend in wenigen Unternehmen und Banken konzentriert. Der Einfluss der globalen Finanzmärkte, die sich demokratischer Kontrolle entziehen, wird immer größer.

Die Verschlechterung der sozialen und ökologischen Situation in vielen Regionen bedeutet, dass es der Völkergemeinschaft bisher nicht gelungen ist, das wirtschaftliche Wachstum und die Ressourcennutzung vom Umweltverbrauch abzukoppeln. Lediglich bei der Reduktion einzelner Schadstoffe bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum gibt es in den wohlhabenden Ländern Fortschritte zu verzeichnen. Effizienzgewinne wurden jedoch vielfach durch neues Wachstum überkompensiert.

Die Ergebnisse der sich seit Anfang der 90er Jahre beschleunigenden Globalisierungsprozesse sind in der heutigen Form weder ökologisch, ökonomisch, sozial, kulturell noch in demokratischer Hinsicht zukunftsfähig. Globalisierung bezeichnet die Tendenz zu einer sich verstärkenden weltweiten wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtung. Sie hat weitreichende Veränderungen der nationalen wie internationalen Politik zur Folge.

Die Globalisierung bietet große Chancen und Möglichkeiten. Sie verspricht Wohlstand und Stabilität. Ihre Vorteile sind jedoch heute sehr ungleich verteilt. Zunehmend werden Probleme und Missstände deutlich, die mit globalisierten Wirtschafts- und Stoffströmen und universellen Konsummustern in

Verbindung gebracht werden. Eine fehlgeleitete Globalisierung missachtet die Grenzen der Belastbarkeit von Mensch und Natur, obwohl die Zeit seit Rio auch eine Phase wichtiger globaler Lernprozesse für nachhaltige Entwicklung war. Kritik und Widerstand an einer entfesselten Globalisierung sind gewachsen und Gegenbewegungen entstanden. Mit einer globalen Umweltpolitik ist auch ein Wettbewerb um innovative Umweltschutzpolitik, die Verbreitung von moderneren Umweltschutztechnologien und die weltweite Anpassung von Umweltschutzstandards auf einem höheren Niveau verbunden.

Dennoch: Die Ungleichgewichte nehmen zu. Die Verschärfung des Wettbewerbs hat die Tendenzen zu einem Sozial- und Umweltdumping in einigen Ländern eher befördert als verringert. Durch die schweren Finanzkrisen der neunziger Jahre sind in einigen Ländern die Entwicklungserfolge teilweise rückgängig gemacht worden. Die zunehmende Orientierung auf kurzfristige Renditen haben die Krisenanfälligkeit einzelner Branchen, Länder und Regionen verstärkt, was insgesamt nicht ohne Folgen für die Stabilität ganzer Volkswirtschaften geblieben ist.

3. Grundlegende politische Reformen sind notwendig, um Fortschritte zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu erzielen. Wesentliche Elemente sind eine faire internationale Finanzordnung, gerechter Marktzugang für Entwicklungsländer, eine Offensive für umweltverträgliche Technologien, ein effektiver Technologietransfer und eine Ausweitung der Partizipation der Betroffenen an den nationalen und globalen Entscheidungen.

Die Preise für Energie, Landverbrauch und Rohstoffe müssen zukünftig die „ökologische Wahrheit sagen“. Staatliches Handeln muss sich konsequent am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren. Dies gilt in besonderem Maße für die Finanz- und Haushaltspolitik. Mit der Einführung der Ökologischen Steuerreform und der beschlossenen Lkw-Maut auf Autobahnen haben wir einen ersten wichtigen Schritt hin zu einer Einbeziehung von Natur und Umwelt in unser Steuersystem geschafft. Das gesamte Steuer- und Abgabensystem muss schrittweise nach ökologischen Kriterien reformiert werden, um finanzielle Anreize für umweltfreundliches Produzieren und Konsumieren zu schaffen und die Umweltbelastung zu verringern. Dieser Prozess muss sozialverträglich erfolgen und für die Wirtschaft berechenbar organisiert werden.

Im weltweiten bzw. regionalen Kontext gilt es kreative Wege zu beschreiten, durch die negative Auswirkungen auf Finanzsysteme und Umwelt bekämpft und zugleich Mittel für die Bewältigung internationaler Herausforderungen – namentlich, wie vom WBGU vorgeschlagen, zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter – aufgebracht werden können. Auf europäischer Ebene wird eine einheitliche Besteuerung von Energie angestrebt, auf globaler Ebene sollte die Einführung von zweckgebundenen Nutzungsentgelten für den Flug- und/oder Schiffsverkehr auf die Agenda gesetzt werden, wie dies der Bundestag in der Vergangenheit einmütig gefordert hat.

Die Globalisierung politisch, ökologisch und sozial zu gestalten ist die zentrale Aufgabe des 21. Jahrhunderts. Das Tempo der Globalisierung von Politik und Rechtsstaatlichkeit muss dem der Wirtschaft angepasst werden. Dabei sollte die EU eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung sozialer und ökologischer Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung spielen.

Im Dezember 2000 hat die 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen die Einberufung eines „Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung“ für das Jahr 2002 beschlossen. Diese Konferenz wird vom 26. August bis zum 4. September 2002 in Johannesburg stattfinden. Sie ist eine Chance, die Zu-

sammenarbeit auf internationaler Ebene zu vertiefen und ein Mindestmaß an internationaler Harmonisierung im Sinne der Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für substanzielle Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung einzutreten und damit ihrer internationalen Verantwortung umfassend gerecht zu werden.

Von Johannesburg muss das Signal für eine „globale Partnerschaft“ zwischen Nord und Süd ausgehen. Nur Zugeständnisse auf beiden Seiten können zu einem Erfolg führen: Der Norden muss stärker als bisher umweltpolitische und soziale Verantwortung übernehmen und Abkommen erzielen, in denen sich der Süden als gleichberechtigter Partner mit seinen Identitäten und Traditionen wiederfindet. Der Süden muss bereit sein, neue nachhaltige Wege zu gehen und gleichsam mehr Verantwortung für die Bewältigung der globalen Probleme übernehmen. In Rio wurde für diese Ziele die Agenda 21 formuliert. In Johannesburg muss es nun um die praktische Verwirklichung dieser Ziele gehen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass die Bundesregierung verstärkt das Prinzip der Nachhaltigkeit zur Leitlinie ihrer nationalen und internationalen Politik macht:

- Die beim Weltgipfel von Rio de Janeiro 1992 eingegangene und bei der 19. Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen („Rio+5“) bekräftigte Verpflichtung, eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, ist eingelöst worden.
- Die Bundesregierung erfüllt die Verpflichtungen aus dem Kioto-Protokoll und hat den Beitrag Deutschlands zum Inkrafttreten des Protokolls sichergestellt, indem die Ratifikation durch den Deutschen Bundestag soeben erfolgt ist. Der Ratifikation durch die Europäische Union steht ebenfalls nicht mehr im Wege. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben diese zeitgerecht mit dem Beschluss des Umweltministerrates zum 1. Juni 2002 zugesichert.
- Ein anspruchsvolles Nationales Klimaschutzprogramm ist verabschiedet. Mit der Umsetzung wird es gelingen, die Verpflichtungen aus dem EU-weiten „burden sharing“ und das schwierige, aber erreichbare nationale Klimaschutzziel einer CO₂-Reduktion um 25 % bis zum Jahr 2005 zu erfüllen. Dieses Ziel wird erreicht mit einem Mix aus staatlichen Fördermaßnahmen, ordnungsrechtlichen Vorgaben und eigenverantwortlichen privatwirtschaftlichen Innovationen.
- Die Neuordnung der nationalen Energiepolitik wurde eingeleitet: Atomausstieg, Energieeinsparverordnung, Erneuerbare Energien-Gesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Ökologische Steuerreform, Förderung hocheffizienter Gas- und Dampfkraftwerke, Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien, 100 000 Dächer-Solarstromprogramm, Investitionshilfen für Energieeffizienz bei der Modernisierung und dem Neubau von Wohnungen – diese Gesetze und Programme markieren den Kurs der energiepolitischen Erneuerung. Im liberalisierten europäischen Energiemarkt müssen die Bedingungen für einen chancengleichen und fairen Wettbewerb geschaffen werden. Die Internationalisierung der Märkte für Strom und Gas erfordert die Erweiterung der Perspektiven der deutschen Energiepolitik.
- Im Verkehrssektor sind mit der noch andauernden Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans unter Hinzufügung ökologischer Kriterien, der insbesondere im Verkehrssektor ansetzenden Ökosteuer, mit der eingeleiteten Bahnmodernisierung und dem Masterplan „FahrRad“, der vorgesehenen Lkw-

Maut auf Autobahnen sowie der Einführung einer verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale erste Schritte für einen Strukturwandel gegangen worden. Auf diesem Wege gilt es fortzufahren. Trotz erheblicher technologischer Innovationen ist der Energieverbrauch im Verkehr noch zu hoch.

- Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Bereich von Bildung und Forschung erzielten Fortschritte bei der Neuausrichtung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. Mit neuen Forschungsprogrammen und mit neuen Modellvorhaben, wie dem BLK-Programm „Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung“, sind wichtige Ansätze für eine disziplinenübergreifende Bildungs- und Forschungspolitik auf den Weg gebracht worden.
- Die Wohnungs- und Städtebaupolitik hat sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Programm „Soziale Stadt“, das Stadtumbauprogramm Ost sind richtungsweisend. Große Reformwerke wie die Wohngeldreform, das Gesetz zur Sozialen Wohnraumförderung bis hin zur Mietrechtsreform sind umgesetzt. Nachhaltiges Bauen wird mit der Einführung der Energieeinsparverordnung im Neubau und im Bestand zum Standard. Mit den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Geldern in Höhe von einer Milliarde Euro für ein umfassendes CO₂-Modernisierungsprogramm im Altbau können in den nächsten Jahren rund 330 000 Wohnungen energetisch saniert werden.
- Mit der Neuorientierung der Agrarpolitik wurde den Zielen vorbeugender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit die notwendige Richtung vorgegeben. Fundament der neuen Agrarpolitik ist eine Landbewirtschaftung, die den Ansprüchen des Marktes und der Verbraucher gerecht wird und die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft im ländlichen Raum anerkennt und honoriert. Exemplarisch sind folgende Bereiche zu nennen: Die Stärkung des ökologischen Landbaus, die Neuorientierung der Politik für die konventionelle Landwirtschaft im Hinblick auf eine umweltgerechte Produktion, eine artgerechte und flächengebundene Tierhaltung und die Neuausrichtung der Förderpolitik an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Regionen, insbesondere auch durch die Unterstützung alternativer Einkommensquellen im ländlichen Raum, zum Beispiel im Bereich Nachwachsende Rohstoffe/Erneuerbare Energien.
- Auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine anspruchsvolle Politik der ökologischen Modernisierung und Innovation ein. Sie unterstützt die Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Beschlüsse für eine nachhaltige Entwicklung in Europa, sollen künftig die Leitlinie für die Entscheidungen von Europäischem Rat und Kommission werden.
- Die Bundesregierung hat das nationale Aktionsprogramm „Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe“ erarbeitet. Damit steht erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik die Bekämpfung der weltweiten Armut auf der Tagesordnung für die gesamte Bundesregierung.
- Die Bundesregierung hat Initiativen zur Bewältigung von Krisen um Wasserressourcen ergriffen. Einen erfolgversprechenden Weg sieht sie darin, den Dialog mit den Partnerländern mit konkreten regionalen Entwicklungsvorhaben zu verknüpfen. Dieser Ansatz war auch die Grundlage der Internationalen Süßwasserkonferenz, die im Dezember 2001 in Bonn unter dem Motto „Wasser – ein Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung“ ausgerichtet wurde. Die Konferenz hat ihre Handlungsempfehlungen dem Weltgipfel in Johannesburg zur weiteren Beratung übergeben.

- Die Bundesregierung hat sich zuletzt auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und im Rahmen des UNFF für den Schutz der letzten großen Urwaldgebiete eingesetzt und ihre Zusagen für Projekte zum Schutz der Tropenwälder und für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen umgesetzt.
- Die Bundesregierung hat aktiv am Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit mitgewirkt, das die Gleichrangigkeit von Umwelt- und wirtschaftlichen Belangen in einem völkerrechtlich bindenden Abkommen festschreibt und dem Vorsorgeprinzip weltweit Geltung verschafft. Deutschland hat als erstes Land weltweit mit einer Initiative für die Entwicklungsländer zur Umsetzung des Protokolls begonnen. Die Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (Wüstenbildung) wurde vorangebracht.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die besondere Bedeutung der vielfältigen Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene für eine nachhaltige Entwicklung. Die zahlreichen Gemeinden und Regionen in Deutschland, die zum Teil seit vielen Jahren an der lokalen Agenda 21 arbeiten, sind eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland. Die Bundesregierung unterstützt die lokalen Aktivitäten durch eine bundesweite Servicestelle für die Lokale Agenda 21 in Bonn.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die zunehmende Bereitschaft der deutschen Wirtschaft, eine nachhaltige Entwicklung zum Leitprinzip der Unternehmensführung zu machen. Nachhaltige Unternehmenspolitik nutzt die Chancen und Innovationspotenziale, die eine Ausrichtung an diesem Leitbild eröffnet. Hierzu zählt z. B. die Mitwirkung an der Initiative zur Stärkung von Umweltschutz bei Auslandsdirektinvestitionen. Der Deutsche Bundestag ist zuversichtlich, dass vorbildliche Ansätze auf eine immer breitere Resonanz in der deutschen Wirtschaft stoßen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Der Deutsche Bundestag sieht im Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im September 2002 eine große Chance, der beim Erdgipfel in Rio de Janeiro begonnenen Neuorientierung hin zu einer Weltinnenpolitik zum Durchbruch zu verhelfen und mit neuen Initiativen zu einer global verantworteten Politik Maßstäbe für das 21. Jahrhundert zu setzen. Er unterstützt die Bundesregierung in dem Ziel, im Kontext der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der globalen Verantwortung der Bundesrepublik auch weiterhin Rechnung zu tragen.

1. In den vorrangigen Handlungsfeldern, die auch im Rat für nachhaltige Entwicklung behandelt werden, „Klimaschutz und Energiepolitik“, „Umweltgerechte Mobilität“ und „Umwelt, Gesundheit und Ernährung“ ist es notwendig, Gestaltungsperspektiven aufzuzeigen, die über den nationalen Rahmen hinausreichen. Dabei müssen für die nationale Umsetzung wirksame Maßnahmen sowie konkrete Ziele festgelegt werden, die in absehbarem Zeitraum erfüllt werden können. Auf diesem Wege gehen Impulse für die internationale Diskussion bzw. die Strategien anderer Staaten aus.
2. Bei den nächsten Tagungen des Europäischen Rates ist die Bundesregierung aufgefordert, sich für die Konkretisierung und Weiterentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie einzusetzen. Dabei wird es mit Blick auf den Weltgipfel von Johannesburg insbesondere darauf ankommen, die globale Dimension der EU-Politik für eine Nachhaltige Entwicklung stärker herauszuarbeiten, um der Zielperspektive einer gegenseitigen Unterstützung von internationaler Handels- und Umweltpolitik näherzukommen. Die deutsche und europäische Nachhaltigkeitsstrategie sind dabei miteinander zu verzahnen.

3. In Verbindung mit den Anstrengungen zur Umsetzung des Nationalen Klimaschutzprogrammes wird die Bundesregierung aufgefordert, zur Erreichung der klimapolitischen Ziele in den anderen europäischen Mitgliedstaaten für eine Intensivierung ihrer Klimaschutzpolitik zu werben. Sie soll darüber hinaus ihre Anstrengungen für das rechtzeitige Inkrafttreten des Kioto-Protokolls bis zum Beginn der Konferenz von Johannesburg fortsetzen und sich insbesondere für die Ratifizierung durch andere wichtige Staaten wie Russland und Japan einsetzen. Die diplomatischen Bemühungen, die USA zu einer konstruktiven Position für die weiteren Verhandlungen zu bewegen, sind ebenfalls fortzusetzen. Langfristiger globaler Klimaschutz ist ohne die USA nicht denkbar.
4. Nationale bzw. in allen Mitgliedsstaaten der EU bestehende Klimaschutzziele sollen in Zukunft explizit die Nutzung der projektbezogenen Mechanismen des Kioto-Protokolls (Clean Development Mechanism mit Entwicklungsländern und Joint Implementation mit Transformationsländern) berücksichtigen, um die wirtschafts- und entwicklungspolitische sowie technologische Zusammenarbeit im Bereich nachhaltiger Entwicklung mit diesen Ländern und mit der Privatwirtschaft zu stärken. Der Emissionshandel ist ein interessantes ökonomisches Instrument, um im nationalen bzw. im europäischen Kontext den Klimaschutz voranzubringen. Hierbei müssen die Vorleistungen bei der CO₂-Reduktion berücksichtigt werden.
5. Um Tendenzen einer Aushöhlung parlamentarischer Kompetenzen durch die Verlagerung von politischen Entscheidungen auf supranationale Ebenen entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf allen Entscheidungsebenen für eine stärkere Einbeziehung der Parlamente einzusetzen.
6. Die deutsche Außenwirtschaftsförderung (Ausfuhren und Investitionen) ist nach ökologischen Kriterien zu modernisieren und insbesondere zukunftsfähige Technologien (z. B. Erneuerbare Energien) und der Mittelstand sind zu fördern. Umweltschädliche Projekte sollen durch ein verbindliches und transparentes Prüfverfahren auf der Grundlage von Weltbankkriterien frühzeitig identifiziert und nicht durch öffentliche Mittel oder Deckungen unterstützt werden.
7. Die Neuorientierung der Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum kann nur gelingen, wenn auch auf europäischer Ebene substanzielle Fortschritte in Richtung weiterer Reformen erreicht werden. Agrarsubventionen sollen noch stärker von der Produktion entkoppelt und für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes umgeschichtet werden.

Darüber hinaus hält der Deutsche Bundestag im Vorfeld der Konferenz von Johannesburg folgende Maßnahmen für dringlich und bittet die Bundesregierung, diese im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien einzuleiten, umzusetzen und zu fördern:

8. Breite Veröffentlichung und Debatte der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, in der ambitionierte, mittel- und langfristige Ziele formuliert sind. Im Antrag der Koalitionen „Nachhaltige Entwicklung – neuer Gestaltungsansatz für die Globalisierung“ sind die wesentlichen Schwerpunkte für eine Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und die zu berücksichtigenden Aspekte bis zur Vorlage des ersten Fortschrittsberichtes formuliert.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weitere nationale Klimaschutzziele zu formulieren. Der Deutsche Bundestag verweist als Grundlage in diesem Zusammenhang auf die Schlussfolgerungen der Klimaenquetekommissionen, die für die Industriestaaten weitere Minderungen der Treibhausgasemissionen als notwendig ansehen. Die dort formulierte Zielvorstellung einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 40 % bis 2020 gegenüber 1990 ist durch die Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung, des Wissenschaftlichen Beirates für globale Umweltfragen und des Sachverständigenrates für Umweltfragen jüngst noch einmal bekräftigt worden. Das setzt allerdings voraus, dass es auch innerhalb der EU zu der angekündigten Weiterentwicklung der Klimaschutzpolitik kommt.
10. Nach der Verabschiedung der „Bonner Leitlinien“ für „Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich“ auf der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention 2002 in Den Haag und auf der Basis des Vertrags über Pflanzengenetische Ressourcen muss die Umsetzung dieser und weiterer bereits erzielter Ergebnisse zur Konkretisierung des Protokolls vorangetrieben werden. Die Voraussetzungen für eine Ratifikation des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit (Biosafety-Protocol), dessen Text im Januar 2000 in Montreal angenommen wurde, müssen umgehend geschaffen werden.
11. Die konsequente Verankerung des Vorsorgeprinzips, der Gefährdungshaftung und der Versicherungspflicht von ökologischen Risiken in internationalen Rechtsinstrumenten. Als Modelle können das Cartagena-Protokoll, das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs, persistent organic pollutants) gelten.
12. Zügige Ratifizierung der Aarhus-Konvention (UN-ECE-Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) durch die Bundesrepublik Deutschland. Die Konvention ist nach der Ratifikation durch Estland als 16. Mitgliedsstaat nun in Kraft getreten. Durch das Artikelgesetz (Anpassung des Umweltinformationsgesetzes und Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungsverfahren) und die Einführung der Verbandsklage in das Bundesnaturschutzgesetz gibt es erste Schritte für eine Ratifizierung. Dieser Prozess muss fortgesetzt und beschleunigt werden.
13. Die Bundesregierung wird entsprechend der Beschlüsse des Europäischen Rates in Göteborg und Laeken gebeten, eine Steigerung der Mittel für öffentliche Entwicklungsfinanzierung auf mindestens 0,33 Prozent des Brutto- sozialproduktes bis 2006 durch jährliche Erhöhungen umzusetzen und noch vor dem Weltgipfel in Johannesburg konkrete Schritte in diese Richtung zu tun. Des Weiteren soll der VN-Zielwert von 0,7 Prozent des Brutto- sozialprodukts über Zwischenziele so rasch wie möglich erreicht werden. Hierfür können auch neue Instrumente der Finanzierung und des Schuldenerlasses einbezogen werden.
14. Fortentwicklung der Initiativen für Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung und Umsetzung des Programms „Armutsbekämpfung – eine globale Aufgabe“. Das Ziel bleibt die Halbierung des Anteils der Menschen in der Welt, die von weniger als einem Dollar am Tag leben müssen, bis zum Jahre 2015. Dieses Ziel kann nur partnerschaftlich verwirklicht werden: Die Entwicklungsländer selbst müssen ihre Politik verstärkt auf Armutsbekämpfung ausrichten, die Industriestaaten müssen ihren Verpflichtungen gerecht werden und abgestimmt handeln.

15. Eine deutsche Initiative für eine technologische Offensive und Technologietransfer für nachhaltige Technologien, Management- und Finanzierungsinstrumente in die Entwicklungsländer, insbesondere zur Erhöhung der Energie- und Ressourcenproduktivität. In diesem Rahmen wird auch der von der Privatwirtschaft angekündigte internationale Katalog von gelungenen Beispielen der nachhaltigen Entwicklung begrüßt. Die deutsche Exportinitiative Erneuerbare Energien ist ein guter Beitrag dafür, dass deutsche Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich stärker als bisher global zum Einsatz kommen.
16. In den nun einzuleitenden dreijährigen Welthandelsverhandlungen über Regeln für den weltweiten Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie für den Schutz des geistigen Eigentums müssen die Beratungen im Agrarbereich (Verbesserungen des Marktzugangs, weiterer Abbau der Exportsubventionen mit dem Ziel des Auslaufens und Reduzierung handelsverzerrender interner Stützung) unter Einschluss spezifischer Regelungen für Entwicklungsländer zügig angegangen werden, um den Abschluss zu dem in Doha vereinbarten Termin am 1. Januar 2005 sicherzustellen. Die Berücksichtigung des Umwelt- und Verbraucherschutzes und von grundlegenden sozialen Arbeitnehmerrechten sowie eine bessere Übereinstimmung der WTO-Regeln mit internationalen Umweltschutzabkommen müssen durchgesetzt und sichergestellt werden. Die Entwicklungsländer benötigen juristische Unterstützung in den für sie schwierigen Verhandlungen über Investitions- und Wettbewerbsrechte. Sie können vom Norden ein faires Verhalten bei der Marktöffnung verlangen.
17. Bei der Grünen Gentechnik haben der vorsorgende Verbraucherschutz und der Schutz der natürlichen Umwelt vor möglichen schädlichen Auswirkungen oberste Priorität. Als Maßstab für Sicherheitsbewertung, Zulassung und Einsatz in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion muss gelten, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigen Produktionsweise leisten kann. Eine umfassende, eindeutige Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte muss deren Rückverfolgbarkeit, Transparenz und Wahlfreiheit für die Verbraucher gewährleisten. Im Zusammenhang mit dem Schutz biotechnologischer Erfindungen muss für eine nachhaltige Entwicklung rechtlich gesichert sein, dass Patente nur erteilt werden, wenn unsere natürlichen Lebensgrundlagen der Allgemeinheit zugänglich bleiben und nicht in die Verfügungsgewalt Einzelner geraten.

Die Bundesregierung wird gebeten, auf der Konferenz in Johannesburg folgende Schwerpunkte zu vertreten und sich für eine entsprechende Beschlussfassung einzusetzen:

18. Zügige Aufwertung der für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung zuständigen Gremien der Vereinten Nationen. Der Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung muss zum Ausgangspunkt für die Stärkung und finanziell bessere Absicherung von UNEP in Nairobi werden. Bis zur Erreichung des Ziels, das Umweltprogramm mit der Perspektive zu stärken, es zu einer globalen Umweltorganisation (GEO) bzw. zu einer Umweltorganisation der Vereinten Nationen (UNED) fortzuentwickeln, sollte das globale Ministerforum Umwelt (Global Ministerial Environment Forum – GMEF) eine Antriebs- und Koordinierungsfunktion für den globalen Umweltschutz erhalten. Dabei ist die Selbständigkeit der bestehenden VN-Einrichtungen und der multilateralen Umweltabkommen zu wahren. Im Zusammenhang damit steht eine Stärkung der internationalen Governance-Strukturen für die Nachhaltige Entwicklung, einschließlich eines Ausbaus der angemessenen Vertretung von Nicht-Regierungsorganisationen im Institutionengefüge der Vereinten Nationen.

19. Entwicklung neuer Finanzinstrumente, die einen Beitrag zur Lösung internationaler Umwelt- und Entwicklungsprobleme leisten können: Dazu sollte die weltweite Einführung von Entgelten auf die Nutzung globaler Umweltgüter durch die EU sowie andere Industrie- und Entwicklungsländer und Verwendung der Mittel zum Schutz dieser globalen Umweltgüter durch Maßnahmen in Entwicklungsländern geprüft werden. Auch die Einführung einer Devisenumsatzsteuer sollte in einem offenen und transparenten Verfahren auf der Ebene der EU und im Kontext der Weltwirtschaft geprüft werden. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich bei positiven Ergebnissen für eine international koordinierte Einführung einzusetzen.
20. Die Bundesregierung wird gebeten, innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft und im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien für eine angemessene Finanzausstattung der Globalen Umweltfazilität (GEF) einzutreten, damit diese ihren Aufgaben gerecht werden kann.
21. Entwicklung einer globalen Energiestrategie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sowie der Förderung und Stärkung erneuerbarer Energien, in der das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung bestimmend ist. Subventionen für ökologisch nicht nachhaltige Technologien, und dazu gehört auch die Atomenergie, müssen durch Anreizsysteme zur Entwicklung und Nutzung energieeffizienter und nichtfossiler Technologien abgelöst werden. Zur Verringerung der Informationsdefizite ist eine internationale Ausweitung und Vernetzung der Energieberatung sinnvoll. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, sich in Abstimmung mit den EU-Mitgliedsstaaten für die Gründung einer internationalen Institution für die Förderung und Beratung zur Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen einzusetzen.
22. Aufwertung der 1992 in Rio geforderten Walderklärung zu einem Waldprotokoll zur Biodiversitätskonvention mit dem Ziel, so rasch wie möglich einen global wirksamen Schutz der Wälder, insbesondere der artenreichen tropischen Regenwälder und der borealen Waldflächen der nördlichen Halbkugel zu erreichen.
23. Verstärkung der Anstrengungen bei der Sicherung der Grundversorgung der Menschheit, insbesondere von Wasser für die ärmsten Teile der Weltbevölkerung. Aufgrund fortschreitender globaler Umweltveränderungen, die besonders die Entwicklungsländer mit ihren geringen Bewältigungskapazitäten treffen, spitzen sich die Probleme zu. Daher bedarf es einer Stärkung der Kapazitäten und Finanzressourcen, um die Empfehlung der Bonner Wasserkonferenz und die Ziele der Agenda 21 sowie des Millenniums-Gipfels zu erreichen.
24. Aufgreifen der globalen Bedrohung der Landressourcen, da sie Basis für eine sichere und nachhaltige Welternährungspolitik sind. Diese erfordert, dass der Trend zur Verschlechterung und zum Verlust von Böden gebrochen und den Menschen eine nachhaltige Landnutzung ermöglicht wird.
25. Im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für den Weltgipfel zeichnet sich als möglicher Konsens der Staatengemeinschaft ab, die Stärkung der VN-Strukturen für die Nachhaltige Entwicklung im Rahmen einer Reform der bestehenden Strukturen; insbesondere von ECOSOC und CSD, zu verfolgen. Im Rahmen der zz. diskutierten Überlegungen sollte auch die Einsetzung einer Welt-Kommission „Nachhaltigkeit und Globalisierung“ durch die Vereinten Nationen geprüft werden. Aufbauend auf der von Gro Harlem Brundtland geleiteten „World Commission on Environment and Development“ und dem 1987 von der Kommission vorgelegten Brundtland-Report könnte eine neue Welt-Kommission sowohl den Nord-Süd-Dialog als auch die Themen Nachhaltigkeit und Globalisierung verbinden und neue Hand-

lungsspielräume und Politikmuster ausloten, die ein Mehr an Demokratie, Mitgestaltung und Partizipation und dabei auch ein Mehr an Verantwortung und Verantwortlichkeit bedeuten können. Nachhaltigkeit und Globalisierung sind die zwei zentralen Herausforderungen des neuen Jahrhunderts, die nicht losgelöst von einander behandelt werden dürfen.

Berlin, den 15. Mai 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion